

Schuljahr 16/17

Allgemeine Belehrung der Schüler/innen

I. Auszug aus dem Schulgesetz

Rechte und Pflichten und Pflichten aus dem Schulverhältnis:

Schüler/innen haben die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind verpflichtet:

- **sich auf den Unterricht vorzubereiten,**
- **sich aktiv am Unterricht zu beteiligen**
- **die erforderlichen Arbeiten anzufertigen**
- **die Hausaufgaben zu erledigen**
- **die Schulordnung einzuhalten**
- **die Anordnungen der Lehrer/Innen zu befolgen.**

II. Auszüge aus unserer Haus- und Schulordnung

1. Das Verlassen des Grundstücks

- **ist während der Schulzeit generell untersagt. Dies gilt auch für die Mittagspause. Nur Schüler mit einem Schulweg unter 1 Kilometer dürfen einen Antrag stellen, um das Mittagessen zu Hause einzunehmen.**
- **Im Krankheitsfall müssen sich die Schüler/innen im Sekretariat melden, um von den Eltern ggf. abgeholt zu werden. Sie dürfen die Schule nicht ohne Begleitung verlassen.**

2. Die Klassen- und Fachräume sind von allen Schülern

zu pflegen und ordentlich nach Unterrichtsschluss zu verlassen.

- **Jede Klasse richtet einen Ordnungs- und Kehrdienst ein und kehrt vor Schulschluss.**
- **Außer mittwochs werden die Stühle generell beim Verlassen eines Raumes hoch gestellt.**

3. Respekt- und rücksichtsvolles Verhalten

- **wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern respektvolles und rücksichtsvolles Verhalten untereinander und gegenüber Lehrerinnen und Lehrern beider Schulen und dem gesamten Schulpersonal.**
- **Ballspiele sind im Gebäude verboten.**
- **City-Roller dürfen nur zusammengeklappt in das Gebäude mitgenommen werden / der Roller wird entzogen, wenn im Gebäude mit dem Roller gefahren wird / während der Unterrichtszeit bleiben die Roller in der Klasse / es gibt keinen Versicherungsschutz.**

4. Mobbing und Cybermobbing

- **Wir sind eine gewaltfreie Schule! Ein optimales Lernumfeld erfordert gewaltfreies Lernen. An unserer Schule begegnen wir einander mit Respekt und gehen sowohl im schulischen Rahmen, als auch in digitalen Medien (Smartphone, Handy, Internet, soziale Netzwerke u.ä.) fair und respektvoll miteinander um. Die Androhung oder Anwendung physischer und/oder psychischer Gewalt (z.B. Mobbing, Cybermobbing u.ä.) wird nicht geduldet.**

Jeder Verstoß hat im Rahmen des Schulgesetzes unmittelbar pädagogische und/oder schulrechtliche Maßnahmen zur Folge. Diese reichen von der Ermahnung bzw. mündlichen oder schriftlichen Missbilligung bis hin zur Anwendung von Ordnungsmaßnahmen. Je nach Schwere kann gemäß § 53 SchulG die „Androhung der Entlassung“ oder die „Entlassung aus der Schule“ ausgesprochen werden. Darüber hinaus können sich auch zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen ergeben.

5. Ordnung und Sauberkeit im Schulkomplex

- **Für die Abfallentsorgung stehen viele Mülleimer zur Verfügung. Alle Schülerinnen und Schüler müssen einen Beitrag für mehr Sauberkeit und Ordnung leisten, damit unsere Aktionstage auch nachhaltig erfolgreich bleiben.**
- **Wer beim Wegwerfen von Abfall / (Papier, Essensresten, Getränke-Dosen, etc.) sowie Spucken auf den Boden erwischt wird, muss mit Sozialstunden rechnen und helfen, für Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulhof zu sorgen.**
- **Vor dem Betreten des Schulgebäudes müssen die Schuhsohlen gesäubert werden. Dies gilt vor allem für unsere „Sportler“!**

6. Kaugummikauen

- in den Klassen und im Unterricht sowie im Gebäude ist verboten.**
- **Schüler müssen mit Konsequenzen rechnen, wenn sie Kaugummis auf den Boden werfen bzw. ausspucken.**

7. Mutwillige Sachbeschädigung

- **Wer Graffiti anbringt oder das Schulinventars beschädigt, muss mit einer Strafanzeige durch den Schulträger wegen Sachbeschädigung sowie einer schulischen Ordnungsmaßnahme und Sozialstunden rechnen. Die Behebung von Beschädigungen ist kostenpflichtig.**

8. Mitnahme elektronischer Geräte

- Es besteht kein Versicherungsschutz für Handys, MP3 - Player etc.
- Handys dürfen im gesamten Schulgebäude nicht benutzt werden.
- Handys und andere Geräte werden für den Schultag entzogen, wenn sie im Unterricht benutzt werden oder diesen stören.
- Im Wiederholungsfall müssen die Eltern das Handy abholen. Es wird u.U. ein Handy-Verbot ausgesprochen.
- Die Ton und Bildfunktion ist auf dem ganzen Schulgelände verboten.
- Bei Nutzung insbesondere während des Unterrichts kann die Teilkonferenz zur Einleitung einer Ordnungsmaßnahme je nach Schwere des Falles einberufen werden.
- Lehrer können auch rechtliche Schritte bei Missachtung ihrer Persönlichkeitsrechte einleiten.

9. Amoklaufandrohung und andere Formen der Bedrohung

- In den letzten Jahren haben Amokläufe an Schule viele Menschenleben gekostet und die Angehörigen in großes Leid gestürzt. Seitdem herrscht in den Schulen Verunsicherung und Angst vor der Wiederholung solcher Ereignisse.
- Deshalb dulden wir nicht, dass das Wort „Amoklauf“ – egal in welchem Zusammenhang – gegen Schüler und Lehrer gerichtet und verwendet wird. In jedem Fall wird die Schule reagieren und zumindest Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG anwenden. Je nach Art der Amoklaufäußerung / -androhung wird die Schule die Polizei einschalten. Es handelt sich dabei immer um eine Straftat. Schüler müssen je nach Schwere, ungeachtet der juristischen Maßnahmen, mit der Verweisung von der Schule rechnen.

10. Bekleidung

- In der Schule wird schulangemessene Kleidung getragen.
- Bei körperfreier Freizeit und Badekleidung werden T-Shirts ausgehändigt / sie müssen gewaschen zurückgegeben werden.

11. Fahrräder / Motorroller

- Für Fahrräder besteht nur für 150.- Euro Versicherungsschutz.
- Sie müssen im Fahrradkäfig abgestellt werden / das Abstellen an Zäunen ist untersagt.
- Für Motorroller besteht kein Versicherungsschutz seitens des Schulträgers / sie sind an den von der Schule zugewiesenen Plätzen abzustellen.

12. Rauchen

- ist nach Schulgesetz / Jugendschutzgesetz auf dem gesamten Gelände und Gebäude untersagt und gilt für alle am Schulleben Beteiligten.
- Zuwiderhandlungen werden in einem Stufenprogramm geahndet und können Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

13. Einbinden der Bücher

- Jeder Schüler / jede Schülerin ist verpflichtet, die vom Schulträger zur Verfügung gestellten Bücher in selbstklebender **KLARER** Folie einzubinden / einbinden zu lassen.
- Bücher, die nicht nach spätestens 3 Wochen eingebunden sind, werden von der Schule eingezogen und müssen seitens der Eltern selbst gekauft werden.
- Für Bücher, die nicht pfleglich behandelt werden, muss eine Wertminderung in Höhe von mindestens 5.- Euro bezahlt werden; bei gravierenden Beschädigungen von neuen Schulbüchern kann u.U. auch der Neuwert oder eine Ersatzbeschaffung verlangt werden.

14. Verhalten auf dem Schulweg

- Auch auf dem Schulweg wird ordnungsgemäßes und rücksichtsvolles Verhalten vorausgesetzt:
Sowohl ein Fehlverhalten bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel als auch auf Fußweg zur Schule können in der Schule durch Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Beschwerden von Anwohnern im Schulbereich wird generell nachgegangen.
Zerstörungen bringen die Anwohner zur Anzeige
!! die Schule hilft bei der Ermittlung des Täters / der Täter!!

Ich bitte alle Schülerinnen und Schüler, diese Belehrung mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen und diese zur stetigen Erinnerung in der Klasse aufzuhängen! Danke!

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Belehrung und die Regeln der Schulordnung zur Kenntnis und bemühe mich, meinen Beitrag zu leisten, dass unsere Schule als Arbeits- und Lebensraum und alle Mitglieder der Schulgemeinde geachtet werden.